

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 8. Juli 1987

2184. Nutzungsplanung Regensdorf (Waldabstandslinien)

Bei der Genehmigung der Nutzungsplanung der Gemeinde Regensdorf (RRB Nr. 2549/1986) wurden die Waldabstandslinien südöstlich des Hardhölzli und im Bereich der Rodungsfläche Pöschholz von der Genehmigung ausgenommen.

Gestützt darauf, dass gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 21. Oktober 1985 der Gemeinderat ermächtigt wurde, Änderungen an der Nutzungsplanung in eigener Kompetenz vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Genehmigungs- und Rekursentscheiden als notwendig erweisen, hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 10. Februar 1987 die Waldabstandslinie Pöschholz an die bewilligte Rodung angepasst sowie nordöstlich der Wehntalerstrasse die fehlende Waldabstandslinie Hardhölzli festgesetzt.

Bezüglich der südöstlichen Waldabstandslinie Hardhölzli wurde der von der Gemeindeversammlung beschlossene Abstand von 8,4 m mit der Begründung beibehalten, dass dieser Abstand durch einen mit Gemeinderatsbeschluss vom 2. Juli 1985 auf dem Grundstück Kat.-Nr. 3863 bewilligten Erweiterungsbau weitgehend präjudiziert sei. Gemäss Zeugnis der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 24. Mai 1987 sind gegen diesen Festsetzungsbeschluss keine Rechtsmittel eingelegt worden. Einer nachträglichen Genehmigung dieser Waldabstandslinien steht, unter Beachtung der besondern Verhältnisse beim Hardhölzli, somit nichts mehr entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die mit Beschluss des Gemeinderates Regensdorf vom 10. Februar 1987 überarbeiteten Waldabstandslinien für das Pöschholz und das Hardhölzli werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Regensdorf, 8105 Regensdorf (unter Rücksendung der geänderten Waldabstandslinienpläne Pöschholz und Hardhölzli), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 8. Juli 1987

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber :

i. V.
Hirschi